



Dieses Merkblatt ist vom Verband der TÜV aufgestellt und mit Fachleuten der TÜV auf dem Gebiet Ökostromzertifizierung abgestimmt worden. Die in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben sollen sicherstellen, dass nach einheitlichen Maßstäben beurteilt/auditiert und das Zertifikat einheitlich vergeben wird. Die Maßstäbe werden laufend dem Stand der Zertifizierungspraxis angepasst.

Das Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die im Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)**  
Friedrichstr. 136  
10117 Berlin

### **Vorwort**

Mit der vorliegenden Überarbeitung des Merkblattes hat der VdTÜV die Basisrichtlinie von 02.2005 aktualisiert. Die vorliegende Version ist ab sofort bei Neuzertifizierung zu verwenden, für bestehende Zertifizierungen kann noch bis Ende 2014 die Version 02.2005 zugrunde gelegt werden. Die Versionen 09.2013 und 05.2014 sind ungültig und daher nicht mehr zu verwenden.

Eine juristische Prüfung der Vertragsbedingungen erfolgt nicht, Vorkassentarife sind dennoch nicht zertifizierungsfähig.

**Ersatz für Ausgabe 05.2014; | = Änderungen gegenüber der vorangehenden Ausgabe**

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 002“.